

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Notfälle an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung erfasst Daten zu meldepflichtigen Vorfällen von besonderer Bedeutung nach der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vom 29. Januar 2010. Für das Schuljahr 2015/2016 erfolgt die Ausweisung der meldepflichtigen Vorfälle bis zum 29.01.2016.

1. Wie entwickelte sich die Anzahl der Notfälle an den öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2012/2013 bis zum Schuljahr 2015/2016 (bitte getrennt nach Schuljahren, Schularten und Schulamtsbereichen angeben)?

Nachstehend finden sich die Tabellenübersichten zur Anzahl der meldepflichtigen Vorfälle insgesamt aufgliedert nach Staatlichen Schulämtern.

Staatliches Schulamt Schwerin:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	20	23	29	3	0
2013/2014	10	26	47	2	0
2014/2015	3	36	36	2	0
2015/2016*	2	14	12	4	0

Staatliches Schulamt Rostock:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	4	4	30	0	0
2013/2014	7	12	14	3	0
2014/2015	1	8	31	0	0
2015/2016*	2	3	10	1	0

Staatliches Schulamt Neubrandenburg:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	5	20	15	0	3
2013/2014	11	13	13	1	0
2014/2015	4	13	27	0	1
2015/2016*	3	6	11	0	0

Staatliches Schulamt Greifswald:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	2	9	14	0	0
2013/2014	10	19	25	0	0
2014/2015	1	17	16	0	0
2015/2016*	1	11	6	1	0

* Stand: 29.01.2016

2. Wie viele der in Frage 1 genannten Notfälle sind
- Gewaltvorfälle und
 - Vorfälle von Sachbeschädigungen/Vandalismus
(bitte nach Schuljahren getrennt angeben)?

Zu 2 a)Gewaltvorfälle Staatliches Schulamt Schwerin:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	15	18	9	2	0
2013/2014	7	23	8	2	0
2014/2015	2	34	8	1	0
2015/2016*	2	12	12	1	0

Gewaltvorfälle Staatliches Schulamt Rostock:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	3	4	2	0	0
2013/2014	3	11	0	2	0
2014/2015	1	7	0	0	0
2015/2016*	1	3	1	0	0

Gewaltvorfälle Staatliches Schulamt Neubrandenburg:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	3	17	3	0	2
2013/2014	8	11	0	0	0
2014/2015	2	13	2	0	1
2015/2016*	3	6	0	0	0

Gewaltvorfälle Staatliches Schulamt Greifswald:

Meldepflichtige Ereignisse Schuljahr	Förder-schule	Grund-schule	Regionale Schule	Gymnasium/Integrierte Gesamtschule/Kooperative Gesamtschule	Berufliche Schule
2012/2013	2	7	4	0	0
2013/2014	7	13	3	0	0
2014/2015	1	14	4	0	0
2015/2016*	1	10	1	0	0

* Stand: 29.01.2016

Zu 2 b)Vorfälle von Sachbeschädigung/Vandalismus

Staatliches Schulamt	Schwerin	Rostock	Neubrandenburg	Greifswald	Berufliche Schulen
Schuljahr					
2012/2013	2	3	4	3	0
2013/2014	4	4	2	2	0
2014/2015	3	0	0	1	0
2015/2016*	1	1	1	0	0

* Stand: 29.01.2016

3. Welches sind die fünf häufigsten Arten der Notfälle an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Im Schuljahr 2014/2015 waren 139.982 Schülerinnen und Schüler an den allgemein bildenden Schulen und 28.576 Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die häufigsten Meldungen betreffen Vorfälle, bei denen Schülerinnen und Schüler im strafunmündigen Alter von unter 14 Jahren als Täter und Opfer beteiligt sind. Diese Kategorie wurde in 65 Fällen gemeldet.

In dieser Kategorie finden sich vorwiegend Schülerinnen oder Schüler, die entweder aufgrund ihrer noch kindlichen Entwicklung oder kognitiven oder sozialkompetenten Einschränkung teilweise impulsiv sind und die Folgen ihres Handelns nur schwer überblicken können. In der Regel reichen pädagogische Maßnahmen, um dauerhafte verhaltensverändernde Wirkungen zu erzielen.

Die zweithäufigste Kategorie mit 22 Meldungen machen im Schuljahr 2014/2015 erstmalig Übergriffe gegen Lehrkräfte aus. In den drei Schuljahren zuvor wurden zwischen zwei und fünf Vorfällen gemeldet, sodass hier wahrscheinlich von einem veränderten Meldeverhalten der Schulen und Lehrkräfte auszugehen ist.

Die dritthäufigsten Vorfälle mit 20 Meldungen finden sich in der Kategorie „Bedrohungen, Mobbing oder Nötigung“, wobei Schülerinnen oder Schüler im strafunmündigen Alter von unter 14 Jahren mit neun Vorfällen vertreten sind.

In der vierthäufigsten Kategorie finden sich 16 Meldungen von Propagandadelikten nach § 86a Strafgesetzbuch. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um anonyme Hakenkreuzschmierereien an Schulgebäuden oder Schulmobiliar.

Die fünfhäufigste Kategorie bilden Gewaltvorfälle unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Lebensjahr mit insgesamt 14 gemeldeten Vorfällen.